



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Ausweitung der Tierhaltungskennzeichnung auf die Außer-Haus-Verpflegung (Gastronomie)

Stand vom 19.06.2024 11:17:21 bis 10.07.2024 11:59:27

#### Angegeben von:

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Bundesverband) (R001044) am  
19.06.2024

#### Beschreibung:

Das BMEL plant, die seit 2024 geltende staatliche, verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung (Haltungsformen: „Stall“, „Stall+Platz“, „Frischluftstall“, „Auslauf/Weide“ und „Bio“) für frisches Schweinefleisch, gekühlt oder gefroren, verpackt oder unverpackt, die bisher nur den Handel betrifft, auf die Gastronomie bzw. Außer-Haus-Verpflegung auszudehnen. Die Kennzeichnungspflicht geht über europäische Vorgaben hinaus. Der DEHOGA lehnt diese Bestrebungen ab und spricht sich für freiwillige Lösungen aus.

### Betroffene Interessenbereiche (4)

---

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Mittelstandspolitik

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

TierHaltKennzG [alle RV hierzu]